

NIEDERSCHRIFT

über die **13.** Sitzung
des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses
(XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **19.11.2019**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:10 Uhr
Den Vorsitz führte: Harald Holler

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Harald Holler

• Landrat

2. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

- | | |
|--------------------------------|---------------------------------------|
| 3. Herr Udo Bachmann | Vertretung für Herrn Hans-Willi Türks |
| 4. Herr Lars Becker | ab 17.25 Uhr |
| 5. Herr Lars Christoph | |
| 6. Herr Heiner Cölln | |
| 7. Herr Hans Ludwig Dickers | Vertretung für Herrn Volker Bäumken |
| 8. Herr Reiner Geroneit | Vertretung für Herrn Karl-Heinz Ehms |
| 9. Herr Dr. Jens Hartmann | |
| 10. Herr Thomas Jung | |
| 11. Herr Karl Heinz Schnitzler | ab 17.10 Uhr |
| 12. Herr Ewald Wörmann | Vertretung für Herrn Hermann Harig |

• SPD-Fraktion

13. Herr Horst Fischer
14. Frau Doris Hugo-Wissemann
15. Herr Dietmar Ibach
16. Herr Christian Stupp

• **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

17. Herr Dieter Dorok
 18. Frau LL.M. Nilab Fayaz
 19. Frau Angela Stein-Ulrich
- ab 17.10 Uhr
Vertretung für Herrn Erhard Demmer

• **FDP-Fraktion**

20. Herr Walter Boestfleisch
 21. Herr Gerhard Heyner
- Vertretung für Herrn Rainer Weber
Vertretung für Herrn Simon Kell

• **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

22. Herr Hans-Willi Feil

• **Parteilose**

23. Frau Kirsten Eickler

• **Gäste**

24. Herr Nikolaos Liountaroglou
25. Vertreter der Presse

• **Verwaltung**

26. Herr Christian Bromm
27. Herr Thomas Esser
28. Herr Simon Gondek
29. Herr Achim Kuska
30. Herr Arnd Ludwig
31. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
32. Frau Tanja Plümäkers
33. Herr Martin Stiller

• **Schriftführer**

34. Herr Ulrich Häke
- zu TOP 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 9.1, 10, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 10.6, 10.7, 10.8

- **Schriftführerin**

35. Frau Ellen Spelter-Roschmann

zu TOP 7, 1 n.ö.

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	5
2.	K 33n - Anschlussstelle Dormagen-Delrath - Sachstandsbericht Vorlage: 66/3558/XVI/2019	5
3.	K 42 - Radweg Lüttenglehn - L 32 -Sachstandsbericht Vorlage: 66/3559/XVI/2019	7
4.	Investive Substanzerhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen im laufenden Haushaltsjahr 2019 - Sachstandsbericht Vorlage: 66/3560/XVI/2019	8
5.	Winterdienst auf den Kreisstraßen und dazugehörigen Radwegen im Kreisgebiet - Sachstandsbericht Vorlage: 66/3561/XVI/2019	9
6.	Verkehrszählung 2020 Vorlage: 66/3511/XVI/2019	10
7.	Bericht aus den Gremien des VRR und der KMN.....	10
8.	Anträge.....	12
9.	Mitteilungen	13
9.1.	Umstellung der kreiseigenen Lichtsignalanlagen an Kreisstraßen auf LED-Technik Vorlage: 66/3557/XVI/2019	13
10.	Anfragen	13
10.1.	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 27.10.2019 zur Erweiterung der Alleinpflanzung Gustorf (K 43) Vorlage: 66/3572/XVI/2019	14
10.2.	Anfrage der Kreistagsfraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft - Die Aktive vom 06.11.2019 zum Verkehrssicherheitselement "Bike-Flash" Vorlage: 66/3583/XVI/2019	14
10.3.	Anfrage der Kreistagsgruppe Freier Demokratischer Bund Rhein-Kreis Neuss vom 17.11.2019 zur Verkehrsentwicklung an der Kreuzung L 280 / L 380 in Dormagen Vorlage: 66/3610/XVI/2019	15
10.4.	Anfrage der Kreistagsgruppe Freier Demokratischer Bund Rhein-Kreis Neuss vom 15.11.2019 zu gefährdenden Beeinträchtigungen des Autobahnverkehrs auf der A 57 infolge einer Fahrbahnverunreinigung Vorlage: 66/3611/XVI/2019	15
10.5.	Anfrage von Ausschussmitglied Dickers zum baulichen Zustand der L 36 zwischen Knechtsteden und Nievenheim	16
10.6.	Anfrage von Ausschussmitglied Heyner zur K 26 zwischen Evinghoven und Deelen	16
10.7.	Anfrage von Ausschussmitglied Dorok zum Sachstand der L 361 n - Planung	16

10.8. Anfrage von Ausschussmitglied Becker zur Fleher Rheinbrücke 17

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler eröffnete die 13. Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses und begrüßte eingangs die anwesenden Ausschussmitglieder, **Herrn Landrat Petrauschke, Herrn Dezernenten Mankowsky**, die weiteren Vertreter der Verwaltung sowie die als Gäste anwesenden Zuhörer.

Zuvor hatte **Ausschussvorsitzender Holler** sich von der form- und fristgerecht erfolgten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ausschusses überzeugen können. Die Ausschussmitglieder nahmen zustimmend den Hinweis des Ausschussvorsitzenden zur Kenntnis, wonach die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte 10.3 und 10.4 ergänzt worden sei. Hier lägen dem Ausschuss entsprechende Tischvorlagen vor. Die Ausschussmitglieder erklärten sich damit einverstanden, dass der Tagesordnungspunkt 7 (Bericht aus den Gremien des VRR und der KMN) gemäß Geschäftsordnung in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung verlegt werde.

Ausschussvorsitzender Holler bat sodann, die Beratung zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten aufzunehmen.

**2. K 33n - Anschlussstelle Dormagen-Delrath
- Sachstandsbericht**

Vorlage: 66/3558/XVI/2019

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler dankte der Verwaltung für ihren aktuellen Sachstandsbericht und die darin aufgezeigte positive Perspektive hinsichtlich des weiteren Verfahrensfortganges.

Dezernent Mankowsky betonte eingangs seiner Ausführungen, die verfahrensrechtlichen Vorbereitungen lägen weiterhin im vorgegebenen Zeitplan. Wie der Sachverhaltsschilderung in der Verwaltungsvorlage zu entnehmen sei, habe die Verwaltung das bisherige Aufgabenspektrum termingerecht erledigen können. Nach intensiver Prüfung der Ende November 2018 der Bezirksregierung in Düsseldorf vorgelegten Antragsunterlagen und hierauf basierender Änderungen und Ergänzungen, in deren Zusammenhang auch eine Nachbearbeitung in Form eines wasserwirtschaftlichen Fachbeitrages erfolgt sei, hätten die umfangreichen Planfeststellungsunterlagen in überarbeiteter und mit der Bezirksregierung Düsseldorf einvernehmlich abgestimmter Form schließlich am 11. April 2019 der Planfeststellungsbehörde vorgelegt werden können. Nachdem die Planunterlagen vom 09. Mai bis zum 11. Juni sowohl in Neuss als auch in Dormagen öffentlich ausgelegt hätten und parallel hierzu die Beteiligung der sogenannten Träger öffentlicher Belange erfolgt sei, habe die Verwaltung nach Ablauf der Einwendungsfrist (11.07.2019) ca. 110 Privateinwendungen betroffener Bürgerinnen und Bürger sowie ca. 50 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange summarisch notiert.

Es gelte nunmehr zu sämtlichen Einwendungen inhaltlich Stellung zu beziehen. In Anbetracht der überwiegend sehr komplexen, fachlich fundierten und anwaltlich verfassten Einwendungen bediene sich die Verwaltung einer flankierenden externen Expertise, die im Wesentlichen die fachgutachterliche Begleitung im weiteren Anhörungsverfahren und die begleitende Bearbeitung der Synopse beinhalte. Schon zum jetzigen Zeitpunkt sei nach vorläufiger Auswertung der eingegangenen Einwendungen festzustellen, dass die vorgetragenen Kritikpunkte argumentativ wohl insgesamt materiell-rechtlich zu entkräften seien. Man sei insoweit zuversichtlich, die geforderte Synopse (tabellarische Gegenüberstellungen von Einwendungen und Gegenäußerungen) in der gebotenen Abwägungsqualität voraussichtlich noch bis Anfang kommenden Jahres der Bezirksregierung Düsseldorf in deren Eigenschaft als Planfeststellungsbehörde vorlegen zu können.

Daran anschließend werde sich die Bezirksregierung mit den Ergebnissen des Anhörungsverfahrens auseinandersetzen und auf dieser Grundlage einen nachfolgenden Erörterungstermin anberaumen. Zu diesem Erörterungstermin würden, so **Dezernent Mankowsky** weiter, alle Einwender sowie, in einem weiteren Termin, alle Träger öffentlicher Belange gehört. Nach Abschluss dieser elementaren Verfahrensschritte erhoffe man sich verwaltungsseits den Erlass des beantragten Planfeststellungsbeschlusses.

Dezernent Mankowsky legte in diesem Zusammenhang gesteigerten Wert auf die Feststellung, dass der Rhein-Kreis Neuss im Besonderen wie auch die beteiligten Standortkommunen Neuss und Dormagen die Bürgerschaft frühzeitig und weit über das gesetzlich vorgegebene Maß hinaus an der Planung beteiligt hätten. Bei aller projektbezogenen Kritik dürften die erwartbaren positiven Effekte verkehrlicher, wirtschaftlicher sowie naturschutzrechtlicher Art, die mit der Realisierung der Anschlussstelle verbunden seien, nicht übersehen werden. Der geplante Autobahnanschluss sei bekanntlich wesentliche und unverzichtbare Voraussetzung zur Nutzbarmachung des seit Jahrzehnten brach liegenden, industriell vorbelasteten Areals am Silbersee. Lärm und weitere verkehrliche Belastungen für die Bewohner in Allerheiligen und Nievenheim würden zudem durch diesen wohnsiedlungsfernen Autobahnanschluss effektiv minimiert.

Diese verkehrlichen Aspekte habe man verwaltungsseits in den diversen Bürgerversammlungen und öffentlichen Sitzungen der Bezirksausschüsse der Bürgerschaft zu verdeutlichen versucht.

Dezernent Mankowsky sicherte zu, den Ausschuss in der Februarsitzung 2020 weiter über den Fortgang des Verfahrens zu informieren.

Ausschussvorsitzender Holler resümierte abschließend, dass das Verfahren zur Erlangung des Planfeststellungsbeschlusses erkennbar gut vorankomme und sich damit das seit Jahren verfolgte Straßenbauprojekt auf einem guten und vielversprechenden Weg befinde.

Im Hinblick auf die gerichtliche Anfechtbarkeit des (beantragten) rechtsmittelfähigen Planfeststellungsbeschlusses und die aller Wahrscheinlichkeit nach eingehenden Klagen gegen diesen Beschluss, die aufgrund ihrer aufschiebenden Wirkung das Vorhaben potentiell in seiner Realisierung hemmen könnten, sprach sich **Ausschussmitglied Cölln** dafür aus, bereits vorsorglich die Möglichkeit eines Antrages auf Anordnung der sofortigen Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses in die Überlegungen einzubeziehen.

Diese Anregung aufgreifend unterstrich **Dezernent Mankowsky**, man werde sich jedweden verwaltungsrechtlichen Instrumentariums bedienen, mit dem die Realisierung der Autobahnanschlussstelle forciert werden könne und die verwaltungsgerichtlich eröffneten Möglichkeiten ausschöpfen.

Dem Einwand von **Ausschussmitglied Dorok**, dass sich offensichtlich aufgrund der Einwendungen an der Planung substantiell nichts geändert habe, begegnete **Landrat Petrauschke** mit der Bemerkung, dass bereits im Rahmen der Vorplanung eine ganze Reihe von Kritikpunkten und Anregungen aufgegriffen worden sei und in die Planung habe einfließen können. Die Planung verfolge das Ziel, den straßenbaubedingten Eingriff in Natur und Landschaft, der insoweit unvermeidbar sei, im Rahmen einer breit angelegten Abwägung zu gewichten und wirksam auszugleichen. Das Hauptaugenmerk sollte hierbei allerdings auf die berechtigten Belange und Bedürfnisse der Bevölkerung in den verkehrlich zu entlastenden Ortschaften gerichtet sein.

Anknüpfend hieran ergänzte **Dezernent Mankowsky**, dass er sehr wohl grundsätzliches Verständnis für die Interessen der Einwender aufbringe, letztlich aber das Projekt seine Planrechtfertigung aus Gründen des Allgemeinwohls herleite.

Die diesbezügliche Frage von **Ausschussmitglied Hugo-Wissemann** hinsichtlich des noch ausstehenden Erlasses des Bundesverkehrsministers beantwortete **Dezernent Mankowsky** mit Hinweis darauf, dass dessen Genehmigung aufgrund der Verschiebung bzw. der modifizierten Anbindung der Anschlussstelle an die A 57 formalrechtlich erforderlich sei. Der entsprechende Antrag des Kreises befinde sich mit ausdrücklicher Befürwortung und Unterstützung durch das Verkehrsministerium des Landes NRW auf dem Dienstweg nach Bonn. In Kürze erwarte man auch hierzu einen entsprechenden ministeriellen Erlass.

Nachdem **Ausschussvorsitzender Holler** festgestellt hatte, dass keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss er die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt und zeigte sich optimistisch, dass bis zur Februarsitzung 2020 weitere zielführende Ergebnisse vorlägen.

3. **K 42 - Radweg Lüttenglehn - L 32** **-Sachstandsbericht** **Vorlage: 66/3559/XVI/2019**

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler verwies auf die ausführliche Sachverhaltsschilderung der Verwaltung und legte hierbei besonderen Wert auf die Feststellung, dass die umfangreichen Grunderwerbsverhandlungen für diesen sinnvollen Lückenschluss im vorhandenen Radwegesystem bereits vor zwei Jahren erfolgreich hätten abgeschlossen werden können. Es bleibe nunmehr zu hoffen, dass das Verkehrsministerium NRW diese Radwegemaßnahme konsequenterweise in das Förderprogramm Nahmobilität 2020 aufnehme. Sollte dies antragsgemäß erfolgen und hierauf basierend der notwendige Bewilligungsbescheid seitens des Zuwendungsgebers im Frühjahr 2020 erlassen werden, könne das Kreistiefbauamt diese Radwegemaßnahme nach zuvor erfolgter Ausschreibung bereits im nächsten Haushaltsjahr baulich umsetzen.

Die Anregung von **Ausschussmitglied Dorok**, dieser an und für sich begrüßenswerte Radweg solle ggf. mit einer begleitenden Baumpflanzung aufgewertet werden, griff **Landrat Petrauschke** auf und stellte hierzu fest, dass die vorliegende Planung weder eine Alleepflanzung noch eine einreihige radwegbegleitende Neuanlage von Straßenbäumen vorsehe. Hier, wie auch an anderer Stelle im Kreisstraßennetz, ergebe sich regelmäßig ein Zielkonflikt zwischen wünschenswerten Baumpflanzungen einerseits und der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung andererseits. Die hieraus resultierende Grunderwerbsproblematik dürfe nicht unbeachtet bleiben, wenn man Baumpflanzungen fordere und damit weitere Flächeninanspruchnahmen zu Lasten der bewirtschaftenden Landwirte auslöse.

Zur Nachfrage von **Ausschussmitglied Ibach** stellte **Kreisbaudirektor Ludwig** klar, dass derzeit noch kein Bewilligungsbescheid seitens des Zuschussgebers für diese Radwegemaßnahme vorliege. Zwingende Voraussetzung hierfür sei die Aufnahme dieses Radwegeprojektes in das frühestens im März 2020 fortzuschreibende Förderprogramm **Nahmobilität 2020**.

Ausschussvorsitzender Holler drückte abschließend seine Hoffnung aus, dass die Verwaltung im Frühjahr nächsten Jahres mit entsprechend positiven Nachrichten aufwarten könne.

4. Investive Substanzerhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen im laufenden Haushaltsjahr 2019 - Sachstandsbericht Vorlage: 66/3560/XVI/2019

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler merkte unter Hinweis auf die vorliegende Verwaltungsvorlage an, dass der Kreis als Baulastträger seines Straßen- und Radwegenetzes gefordert sei, dessen Substanz und Gebrauchstauglichkeit dauerhaft zu erhalten. Die jeweiligen Erneuerungsmaßnahmen beschränkten sich hierbei nicht nur auf die Wiederherstellung der vorhandenen Straßen und Radwege in ihrem ursprünglichen Zustand, sondern berücksichtigten darüber hinaus auch die aktuellen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit unter Beachtung des aktuellen Stands der Technik und der Verkehrssicherheit.

Die Aufstellung der Verwaltung zeige, dass diesjährig im Verlauf der K 4 bei Scherfhausen und der K 33 bei Neuenbaum zwei Maßnahmen hätten abgeschlossen werden können. Weitere Maßnahmen seien für die erste Jahreshälfte 2020 in Evinghoven sowie auf der K 30 im Bereich Elvekum vorgesehen.

Ausschussmitglied Heyner stellte im Folgenden die Notwendigkeit der von der Verwaltung geplanten Deckenerneuerung auf der K 26 innerhalb der Ortsdurchfahrt Evinghoven in Frage. Unter Berücksichtigung der Fahrbahnzustände sollte anstelle der K 26 zunächst vorrangig die K 27 in ihrem innerörtlichen Verlauf in Evinghoven saniert werden. Diese sei ungleich dringlicher als diejenige der K 26.

Kreisbaudirektor Ludwig erklärte, dass die Erneuerung der Straßenasphaltdeck- und –binderschicht auf der K 26 innerhalb der Ortschaft Evinghoven bereits seit längerer Zeit vorgesehen sei, zuletzt allerdings aufgrund vorlaufender Kanalbauarbeiten des Erftverbandes hätte verschoben werden müssen. Seinem Kenntnisstand zufolge sei der derzeitige Zustand der Straßendecke auf der K 27 weniger problematisch. Ungeachtet dessen schlage er vor, die für die für die erste Jahreshälfte 2020 erwarteten Ergebnisse der messtechnisch erfolgenden Straßenzustands- und Bewertungserfassung abzuwarten. Auf Grundlage dieser objektivierten messtechnischen Überprüfung sei eine fundierte Entscheidung über die Dringlichkeit und Priorisierung der angesprochenen Maßnahmen möglich.

**5. Winterdienst auf den Kreisstraßen und dazugehörigen Radwegen im Kreisgebiet
- Sachstandsbericht
Vorlage: 66/3561/XVI/2019**

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler erinnerte daran, dass die Kreisgemeinschaft aller Städte und der Gemeinde die Gelegenheit gehabt habe, den Winterdienst in kommunaler Trägerschaft selbst in die Hand zu nehmen. Hierzu sei es jedoch aufgrund verschiedener Umstände nicht gekommen. Die Verwaltung habe daraufhin die Leistungen zur Durchführung des Winterdienstes für den anstehenden Fünfjahreszeitraum 2019/2020 bis 2024/2025 öffentlich und europaweit ausgeschrieben. Es sei erfreulich, dass man mit dem Anbieter AWL Abfall- und Werkstofflogistik Neuss GmbH einen leistungsfähigen Anbieter dieser Leistungen gefunden habe.

Dezernent Mankowsky betonte an dieser Stelle, dass man ursprünglich die Übernahme der Winterdienstleistungen durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinde in deren jeweiligem Einzugsgebiet präferiert habe. Dass dies letztlich mangels Interesse bzw. Möglichkeiten nicht zielführend gewesen sei, sei zwar einerseits bedauerlich, andererseits jedoch insoweit kompensierbar, als man mit der AWL Neuss GmbH einen leistungsstarken Auftragnehmer habe gewinnen können. Besonders positiv hierbei hervorzuheben sei, so **Dezernent Mankowsky** weiter, dass das Leistungsverzeichnis des im April 2019 erteilten Auftrages auch den Winterdienst auf den straßenbegleitenden Radwegen umfasse. So sei künftig gewährleistet, dass auch die Radwege in der Bau- lastträgerschaft des Kreises künftig bei Eis und Schnee im Interesse der Radfahrer geräumt und gestreut würden.

6. Verkehrszählung 2020 Vorlage: 66/3511/XVI/2019

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler konnte sich davon überzeugen, dass die Ausschussmitglieder die detaillierte Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis genommen hatten. Mit den Ergebnissen der nächstjährig anstehenden Verkehrszählung werde man sich voraussichtlich schon im Jahre 2021 auseinandersetzen können.

Kreisbaudirektor Ludwig erläuterte auf Nachfrage von **Ausschussmitglied Hugo-Wissemann**, dass man grundsätzlich zwischen sogenannten kleinen und großen Zählstellen unterscheidet. Hier gebe es - bezogen auf die jeweiligen Tageszeiten - insofern Unterschiede, als bei den großen Zählstellen auch morgens in der Zeit zwischen 7.00 Uhr und 9.00 Uhr zzgl. der ohnehin vorgegebenen Zeitfenster von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr gezählt werde. Seitens der Verwaltung erfolgt die Zusicherung an die **Ausschussmitglieder Hugo-Wissemann und Ibach**, der Niederschrift eine Übersicht über die nächstjährig zu bedienenden Zählstellen beizufügen (**Anlage 1**). Die Ausschussmitglieder nahmen zur Kenntnis, dass die Verkehrszählung im zweiten und dritten Quartal 2020 von April bis Oktober stattfinden werde.

7. Bericht aus den Gremien des VRR und der KMN

Protokoll:

Ausschussmitglied Cöllen erstattete zu verschiedenen Themen Bericht. Er erläuterte, dass die Bedienung des Kunden am Limit sei und der VRR auf seine wiederholte Nachfrage erklärt habe, dass er bei der Ausschreibung neuer Verkehrsverträge zukünftig für ausreichende Reserveeinheiten sorgen wolle. Hierbei sei Reserve sowohl in personeller (Lokführer) wie auch materieller Hinsicht (Fahrzeuge) gemeint. Bezogen auf die S8 wolle man bewirken, dass an den Endpunkten in Mönchengladbach bzw. Hagen Reserveeinheiten bereitgehalten werden, um bei Ausfällen nachsteuern zu können. Die Problematik werde beim VRR nicht negiert, sondern sei erkannt und es werde daran gearbeitet.

Ausschussmitglied Cöllen berichtete, dass er an der 1. Mobilitätskonferenz in Bielefeld und der RegioSignale in Frankfurt teilgenommen habe und informierte über die Absicht der Verkehrsverbände Westfalen, VRR und Rheinland, gemeinsam an einem Abbau der unterschiedlichen Ticketkategorien- und Preissprünge zwischen den Verbänden zu arbeiten und einvernehmliche Lösungen zu erzielen.

Auf die positiven Rückmeldungen aus der ersten Erprobungsphase des E-Tickets auf Basis von Linienkilometern (1,46 Euro Grundbetrags + 0,14 Euro Linienkilometern) wies **Ausschussmitglied Cöllen** hin. Er erläuterte die Voraussetzungen für die Nutzung eines E-Tickets und teilte mit, dass im nächsten Schritt eine Erprobungsstufe in der Stadt Neuss mit einer Preisberechnung auf Basis von Luftkilometer erfolgen werde. Dabei erwähnte er auch, dass es langfristig zu einer Angleichung beim Papierticket kommen werde.

Ausschussmitglied Cöllen berichtete über das 365-Euro-Ticket und hier über die Erkenntnisse aus seiner Reise mit einer VRR-Delegation nach Wien, wo das Ticket be-

reits vor 4 Jahren eingeführt worden sei. Er erläuterte ausführlich die Voraussetzungen, die die Stadt Wien dazu im Vorfeld geschaffen hatte, um den Individualverkehr in der Stadt zurückzudrängen. Er merkte an, dass nach 4 Jahren jetzt Preiserhöhungen anstünden.

Ein weiteres Thema im VRR sei die Reaktivierung stillgelegter Strecken zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes. Als Aufsichtsratsvorsitzender der Regiobahn wies er daraufhin, dass die Regiobahn in guten Gesprächen mit dem Kreis Viersen und Stadt Mönchengladbach sei, um die Verlängerung nach Viersen zu erreichen. Er erinnerte an den Beschluss des Kreistages für eine S-Bahn-Strecke Düsseldorf Grevenbroich Bedburg mit einer Neubaustrecke ab Bedburg über Jülich nach Aachen. Hintergrund dieser Neubaustrecke sei, dass im Hinblick auf den Strukturwandel im Vorfeld Verkehrsstrukturen geschaffen werden sollen, als Voraussetzung für neue Gewerbeflächen und Wohngebiete. Dabei erläuterte er auch den Bedarf für einen möglichen Mischverkehr durch die Überlastung der Verkehrswege für den Güterverkehr.

Als nächsten Schritt für die Umsetzung dieses Vorhabens nannte er die Durchführung einer Machbarkeitsstudie der Aufgabenträger VRR und NVR.

In seinen weiteren Ausführungen stellte er dar, dass es einen klaren Trend zur Gestaltung der Verkehrswende dahingehend gäbe, den Raum für den Individualverkehr in den Städten deutlich zu verkleinern. Er wies daraufhin, dass gerade die schwierige Situation im ländlichen Raum stärker berücksichtigt und der Zubringerverkehr schlüssig und strukturiert gestaltet werden müsse. Weitere Themen seien neue Antriebstechnologien, Abbau von Zugangsbarrieren und der Abbau von Pönalen, bei Zugausfällen, die nicht selbstverschuldet seien. *(Anmerkung: Hierzu wurde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung berichtet).*

Aus der Sitzung der Kooperationsgesellschaft Mittlerer Niederrhein (KMN) erläuterte er kurz die Situation bei Einrichtung der Ticket-Verkaufsstellen durch Transdev.

Vorsitzender Holler bedankte sich für den Bericht und wies auf die Notwendigkeit der Verbesserung des ÖPNV im Hinblick auf die tägliche Stau-Situation im Individualverkehr hin.

In seinen ergänzenden Ausführungen teilte Landrat Petruschke mit, dass laut Medien die Schienenstrecke von Düsseldorf nach Aachen befürwortet werde. Problematisch sei bislang die Wirtschaftlichkeit, die auf der Strecke zwischen Grevenbroich und Bedburg nicht erreicht werden konnte. Bei der Machbarkeitsstudie, die VRR und NVR betreiben sollen, soll daher nicht nur auf den Personen-, sondern auch auf den Güterverkehr geachtet werden, um dadurch die Effizienz zu steigern. Große Teile der Schienenstrecken müssten neuverlegt werden. Wie bereits **Ausschussmitglied Cöllen** erläutert habe, gäbe es bei der Kommission zur Verbesserung der ländlichen Strukturen Überlegungen, auch S-Bahnen „auf Vorrat“ um die Ballungszentren zu bauen, um die Zuwachsraten der Wohnbevölkerung zu bewältigen. Er machte deutlich, dass Veränderungen im Schienenpersonennahverkehrsnetz viel Zeit benötigen und hob die Verbesserungen durch den RRX und die S6 in den nächsten Jahren hervor. Zu den Ticketpreisen gab er zu bedenken, dass die Erwartungen auf günstige Fahrpreise nicht einfach zu erfüllen seien und vorab Voraussetzungen für einen besseren ÖPNV geschaffen werden müssen, und führte aus, dass bei den unklaren Annahmen für die Zukunft es schwierig sei, jetzt Entscheidungen, auch Investitionsentscheidungen, für mehrere Jahrzehnte zu treffen. Dennoch dürfe man den Kopf nicht in den Sand stecken. Auch durch technische Entwicklungen werde sich zukünftig einiges verändern. Die Diskussionen zur Verkehrswende wären medial vorwiegend großstadtgesteuert und man müsse das im Hinblick auf den ländlichen Raum sehr differenziert betrachten.

Ausschussvorsitzender Holler bedankte sich für die Ausführungen und eröffnete die Fragerunde.

Auf die Anfrage von **Ausschussmitglied Fischer** zur Änderung der unterschiedlichen Tarifgestaltung auf der Strecke zwischen Neuss und Düsseldorf teilte Ausschussmitglied Cöllen mit, dass man in Gesprächen mit dem VRR sei, er aber noch keine Lösung verkünden könne. **Landrat Petrauschke** wies in dem Zusammenhang auf das Pilotprojekt für das E-Ticket hin, bei dem die Berechnung der Fahrpreise nach Luftkilometer erfolgen soll und nicht mehr der Wabentarif zur Berechnung herangezogen werde. Unabhängig von der Tarifveränderung werde die Einführung des E-Ticket gewünscht.

Ausschussmitglied Fischer bat um eine Klarstellung hinsichtlich einer vom VRR geplanten Veränderung der Taktzeiten auf allen S-Bahn-Strecken von 20 auf 15/30 Minuten. **Ausschussmitglied Cöllen** bestätigte, dass es diese Überlegungen beim VRR für ausgewählte S-Bahn-Strecken entsprechend der Belastungen gäbe, diese aber erst am Anfang stünden. **Landrat Petrauschke** ergänzte dazu, dass diese Überlegungen in Abhängigkeit zum Deutschlandtakt stehen würden. Zur geplanten S-Bahn-Strecke von Düsseldorf nach Aachen bat **Ausschussmitglied Dorok** um einen Zeitplan und erkundigte sich, ob dieses Projekt in ein Strukturhilfeprogramm integriert werden könne und inwiefern die teilweise eingleisige Strecke von Düsseldorf nach Bedburg in eine zweigleisige Strecke umgewandelt werden würde. **Ausschussmitglied Cöllen** betonte, dass die Sache in den Händen der Aufgabenträger VRR und NVR läge und man die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie abwarten müsse.

Wenn die Machbarkeitsstudie zu einem positiven Ergebnis komme würde, müsse sie der ZRR zugeführt werden, damit sie in ein Förderprogramm aus dem Strukturhilfemitteln kommen könnte, ergänzte **Landrat Petrauschke**.

Ausschussmitglied Eickler erkundigte sich, ob Überlegungen der Stadt Düsseldorf, eine Rheinquerung mit einer Seilbahn zu machen und den Nahverkehr auszubauen, bekannt seien und ob man das auch für den Rhein-Kreis Neuss nutzen würde. **Landrat Petrauschke** teilte mit, dass wohl eine Machbarkeitsstudie für den Raum Düsseldorf und Köln in Auftrag gegeben werde, in der auch die Nutzung des Rheins für den Pendlerverkehr untersucht werden solle. Überlegungen zu einer Seilbahn seien ihm nicht bekannt.

Da es keine weiteren Fragen gab, schloss der **Vorsitzende Holler** die Fragerunde.

8. Anträge

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler stellte fest, dass keine Anträge vorlagen.

9. Mitteilungen

9.1. Umstellung der kreiseigenen Lichtsignalanlagen an Kreisstraßen auf LED-Technik

Vorlage: 66/3557/XVI/2019

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler dankte der Verwaltung für die informative Berichterstattung zur kreisweiten Umstellung der vorhandenen Lichtsignalanlagen auf LED-Technik.

Ergänzend hierzu betonte **Dezernent Mankowsky**, dass infolge intelligenter Ampelschaltungen über Induktionsschleifen in der Fahrbahn oder Video-Detektoren an den Masten insbesondere auch der CO²-Ausstoß verringert werde, da durch die verkehrsabhängige Steuerung die Stand- bzw. Wartezeiten des motorisierten Verkehrs reduziert werden könnten. Die Umstellung auf LED-Technik trage dazu bei, die Kosten für die strombetriebenen Lichtsignalanlagen signifikant senken zu können. Hierbei zeige sich eindrucksvoll, dass die im Finanzplan hierfür zur Verfügung gestellten investiven Mittel effizient und sinnvoll eingesetzt worden seien.

Ausschussmitglied Hugo-Wisemann zeigte sich erfreut, dass die Grünphasenanforderung über Induktionsschleifen in der Fahrbahn und die installierten Video-Detektoren inzwischen auch für Radfahrer weiterentwickelt worden seien und im Kreisgebiet schon an einigen Ampeln, wie an der K 18 in Dormagen oder in Meerbusch an der Kreuzung K 1 / K 16 zum Einsatz kämen. Ebenso begrüßte **Ausschussmitglied Hugo-Wisemann**, dass weitere Umrüstungen dieser Art für Radfahrer in den nächsten Jahren vorgesehen seien, wie etwa in Dormagen an der Kreuzung K 18 / Mathias-Giesen-Straße.

Seitens der Verwaltung erfolgte abschließend die Zusage, die Anregung von **Ausschussmitglied Dorok** aufzugreifen und der Niederschrift eine tabellarische Übersicht über sämtliche Lichtsignalanlagen in der Baulastträgerschaft des Rhein-Kreises Neuss beizufügen (**Anlage 2**).

Ausschussvorsitzender Holler konnte sich abschließend davon überzeugen, dass der Ausschuss die zielgerichteten Aktivitäten der Verwaltung zur Kostenreduzierung und technischen Verbesserung der Lichtsignalanlagen wie auch die Bestrebungen, künftig weitere Optimierungen durchzuführen, begrüße und wohlwollend begleiten werde.

10. Anfragen

10.1. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 27.10.2019 zur Erweiterung der Alleenspflanzung Gustorf (K 43)

Vorlage: 66/3572/XVI/2019

Protokoll:

Für die SPD-Fraktion trug **Ausschussmitglied Stupp** vor, dass man angesichts der grundsätzlichen Sinnhaftigkeit derartiger Alleespflanzungen und der Möglichkeit einer 80 %igen Landesförderung trotz der prinzipiell bestehenden Grunderwerbsproblematik dennoch versuchen sollte, die erforderlichen Flächen freihändig zu erwerben. Sollte es punktuell schwierig oder nicht möglich sein, entsprechende Grundstücksanteile erwerben zu können, spreche auch nichts gegen eine ggf. nur abschnittsweise Umsetzung der vorgesehenen Baumpflanzung.

Seitens der Verwaltung sicherte **Dezernent Mankowsky** zu, die konkreten Aussichten auf Realisierung der angeregten Alleespflanzung eruieren zu lassen und diesbezüglich entsprechende Grunderwerbsverhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern aufzunehmen. Bis zur nächsten Sitzung im Februar 2020 werde die Verwaltung hierzu einen ersten Zwischenbericht vorlegen.

Ergänzend hierzu wies **KBD Ludwig** darauf hin, dass man parallel hierzu einen entsprechenden Förderantrag erarbeiten werde.

Ausschussvorsitzender Holler stellte fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vorlagen.

10.2. Anfrage der Kreistagsfraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft - Die Aktive vom 06.11.2019 zum Verkehrssicherheitselement "Bike-Flash"

Vorlage: 66/3583/XVI/2019

Protokoll:

Ausschussmitglied Feil sprach sich dafür aus, ausgehend von den künftig zu erwartenden Erfahrungen derartige Systeme zur Unfallprävention im Interesse der Radfahrer in Erwägung zu ziehen. Insbesondere an den gefährlichen und unfallträchtigen Kreuzungen sollten diese technischen Systeme zur Vermeidung von „Tote-Winkel-Unfällen“ zum Einsatz kommen.

Seitens der Verwaltung, so **Dezernent Mankowsky**, habe man die Entwicklung der Verkehrstechnik und der hieraus ableitbaren technischen Möglichkeiten zur Steigerung der Verkehrssicherheit permanent im Blick. Solange die Wirkung des hier in Rede stehenden Systems jedoch noch nicht ausreichend evaluiert sei und der Rechtsrahmen hierfür noch nicht angepasst sei, könne ein derartiges System nicht mit der gebotenen Rechtssicherheit zur Anwendung gelangen. Sobald neue Erkenntnisse vorlägen, werde die Verwaltung hierzu entsprechend berichten.

Ein System mit vergleichbarer Zielsetzung, nämlich den Radfahrer im Toten-Winkel-Bereich des LKW zu schützen, sei, so **Ausschussmitglied Hugo-Wissemann**, bereits auf dem Markt und in den Niederlanden sowie in einigen Kommunen des Landes er-

probt. Dieses „blackspotmirror“ genannte System trage effektiv mittels eines am Ampelmast angebrachten Spiegels dazu bei, den toten Winkel auszuleuchten und damit den Radfahrer im Kreuzungsbereich sichtbar zu machen.

Dezernent Mankowsky sicherte zu, auch diese Anregung aufzugreifen und dem Ausschuss bei nächster Gelegenheit zu berichten, sollten diesbezüglich vergleichbare Erfahrungen vorliegen.

Ausschussvorsitzender Holler erklärte, das Thema sei insgesamt zu wichtig, um es aus dem Auge zu verlieren. Aufgrund des derzeitigen Evaluierungsprozesses durch die BAST (Bundesanstalt für Straßenwesen) könne davon ausgegangen werden, dass erste aussagekräftige Ergebnisse – auch unter dem Aspekt der EU-weiten Anwendung – erst ab dem Jahre 2023 vorlägen.

**10.3. Anfrage der Kreistagsgruppe Freier Demokratischer Bund Rhein-Kreis Neuss vom 17.11.2019 zur Verkehrsentwicklung an der Kreuzung L 280 / L 380 in Dormagen
Vorlage: 66/3610/XVI/2019**

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler stellte fest, dass der Ausschuss die Tischvorlage vom 18.11.2019 zur Kenntnis genommen hatte. Es gelte nun, die Antwort des zuständigen Baulastträgers, der Regionalniederlassung Niederrhein des Landesbetriebes Straßen NRW, abzuwarten.

**10.4. Anfrage der Kreistagsgruppe Freier Demokratischer Bund Rhein-Kreis Neuss vom 15.11.2019 zu gefährdenden Beeinträchtigungen des Autobahnverkehrs auf der A 57 infolge einer Fahrbahnverunreinigung
Vorlage: 66/3611/XVI/2019**

Protokoll:

Auch hier, so **Ausschussvorsitzender Holler**, sei der Landesbetrieb Straßen NRW, konkret die zuständige Autobahnniederlassung in Krefeld gefragt. Die angeforderte Stellungnahme werde in der nächsten Sitzung des Ausschusses vorgelegt.

10.5. Anfrage von Ausschussmitglied Dickers zum baulichen Zustand der L 36 zwischen Knechtsteden und Nievenheim

Protokoll:

Auf entsprechende Nachfrage von **Ausschussmitglied Dickers**, ob und ggf. wann eine Deckensanierung auf der L 36 zwischen der L 280 und der L 380 vorgesehen sei, wies **KBD Ludwig** darauf hin, dass diese Straße nicht in der Baulast des Rhein-Kreises Neuss stehe, man jedoch den zuständigen Baulastträger, den Landesbetrieb Straßen NRW (Regionalniederlassung Mönchengladbach) diesbezüglich um Stellungnahme bitten werde.

10.6. Anfrage von Ausschussmitglied Heyner zur K 26 zwischen Evinghoven und Deelen

Protokoll:

Die Anfrage von **Ausschussmitglied Heyner**, wann mit der Sanierung und dem Ausbau der K 26 sowie der Neuanlage eines Radweges zwischen Evinghoven und Deelen zu rechnen sei, beantwortete **KBD Ludwig** dahingehend, dass sich die Gemeinde Rommerskirchen in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis verpflichtet habe, sowohl das erforderliche Baurecht in Form eines rechtskräftigen Bebauungsplanes zu schaffen wie auch den für den Bau erforderlichen Grunderwerb durchzuführen. Erst wenn diese Voraussetzungen vorlägen, sei das angesprochene Projekt umsetzbar.

10.7. Anfrage von Ausschussmitglied Dorok zum Sachstand der L 361 n - Planung

Protokoll:

Auf Nachfrage von **Ausschussmitglied Dorok** zum Sachstand der Planung zur L 361 n und zu den neuerlichen Verlautbarungen des Grevenbroicher Bürgermeisters in der Lokalpresse erklärte **Dezernent Mankowsky**, dass ihm die in den lokalen Medien kolportierte Meinung des Bürgermeisters bekannt sei. Es bleibe abzuwarten, wie sich die Stadt Grevenbroich nunmehr im Weiteren offiziell positionieren werde. Die Resolution des Grevenbroicher Stadtrates vom Mai 2018 sei bis dato weder revidiert oder modifiziert worden. Von daher bestehe zurzeit für den Kreis als verfahrensunterstützende Behörde keine Veranlassung, den Planungsprozess anzuhalten.

Soweit nun weitere Varianten und Planungsalternativen ins Gespräch gebracht würden, müssten diese hinsichtlich ihrer verkehrlichen Auswirkungen realistisch und ehrlich bewertet werden. Er empfehle, so **Dezernent Mankowsky** abschließend, die Meinungsbildung innerhalb der Stadt Grevenbroich abzuwarten. Zudem dürfe bei dieser kontrovers geführten Diskussion nicht verkannt werden, dass der Landesbetrieb Straßen NRW letztlich Herr des Verfahrens sei.

10.8. Anfrage von Ausschussmitglied Becker zur Fleher Rheinbrücke

Protokoll:

Ausschussmitglied Becker beklagte die derzeitige Verkehrssituation infolge der baubedingten Fahrstreifenreduzierung auf der Fleher Brücke. Gerüchteweise solle es, soweit er gehört habe, Überlegungen geben, auf die Instandsetzung der Fleher Brücke zu verzichten und anstelle dessen eine neue Rheinquerung in Form einer weiteren Rheinbrücke zu schaffen. An die Verwaltung gerichtet bat **Ausschussmitglied Becker** um Auskunft, ob derartige Überlegungen bzw. Reservepläne der Verwaltung bekannt seien.

Dezernent Mankowsky bestätigte die Anmerkungen von **Ausschussmitglied Becker**, wonach die derzeitige verkehrliche Situation in der Tat unbefriedigend und belastend sei. Erkenntnisse über die von **Ausschussmitglied Becker** vorgetragene Mutmaßung hinsichtlich einer neuen Rheinbrücke lägen der Verwaltung allerdings nicht vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzender Harald Holler um 18.10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Harald Holler
Vorsitzender

Ellen Spelter-Roschmann
Schriftführung

Ulrich Häke
Schriftführer